

Pfarrerinnen?

Autor(en): **E.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschiedenen Orten in den Dienst der Sache stellten, wurde von der Tagespräsidentin herzlich verdankt. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, das Zusammenarbeiten in gemeinsamen Fragen möge auch in der Zukunft ein so kollegiales und schönes sein.

Das dritte Traktandum, „Gründung eines offiziellen Fachorgans“, löste wiederum allgemeines Interesse und lebhaftige Diskussion aus. Nach vielen Erwägungen und Beratungen wurde das Traktandum einer fünfgliedrigen Kommission zur Ausarbeitung übergeben. Die Frage der Anstellung einer Sekretärin-Redaktorin wurde nur gestreift. Die Geldmittel dürften eine so grosse Ausgabe, wie ein solches Engagement sie nach sich zieht, vorläufig kaum gestatten. Dagegen kann dem Wunsche, alle neu zu gründenden Ortsverbände möchten einen einheitlichen Namen wählen und die bereits bestehenden möchten nach und nach ihre Namen auch im gleichen Sinne ändern, mit Leichtigkeit Folge geleistet werden. Vorgesprochen und gutgeheissen wurde der Name „Frauengewerbeverband“ — mit Ortsangabe.

Die Tagung in Aarau, die vier Stunden dauerte, und an der tüchtig gearbeitet wurde, wird in allen anwesenden Frauen den Eindruck erweckt haben, wie notwendig ein Zusammenschluss ist. Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Besserstellung des Frauengewerbes muss auch die fachliche Ausbildung gehoben werden. Dass die zweite Forderung fast der ersten vorausgehen sollte und wenigstens ebenso rasch in das Arbeitsprogramm gehört, wurde von den älteren Mitgliedern einstimmig betont. Der rührigen Frauen warten grosse Aufgaben. Möge ein guter Stern walten über den tapfern Frauen, die zu ihrer grossen Arbeit noch neue übernehmen, und mögen Behörden und Private ihr Streben unterstützen, nicht nur im Interesse des Frauengewerbes, sondern im Interesse des schweizerischen Gewerbes überhaupt. N.

Pfarrerinnen?

Braucht es über dieses Thema überhaupt noch eine Diskussion? Hat jemand die Gelegenheiten und die Männer gezählt, bei und von welchen ausgesprochen wurde:

„In Kirchensachen soll man den Frauen selbstverständlich volle Gleichberechtigung einräumen?“

Gezählt wurden weder diese Gelegenheiten noch die gerechten Männer, aber Tatsache ist, dass auch auf diesem Gebiete die Zulassung des weiblichen Geschlechtes nicht so leicht sein wird, wie logisch denkende, einfache Naturen erwarten könnten. In unserem Lande wenigstens kommt keine Neuerung leicht zustande.

Im Kanton Zürich wird wohl in den nächsten Wochen über die Frage entschieden, ob Theologinnen als Pfarrer gewählt werden können, oder ob sie — seien sie noch so tüchtig — grundsätzlich von der Wählbarkeit ausgeschlossen bleiben. Es gibt Fragen, die man auf einfachem oder kompliziertem Wege lösen kann; wir werden bald erfahren, welchen Weg die zürcherische Synode

einschlägt. Hoffentlich ist es nicht nur ein „Ausweg“, sondern ein energischer Schritt vorwärts in der freien Richtung, welche von ihr vor wenigen Jahren in bezug auf die Frauenbewegung angenommen wurde.

Inzwischen interessiert es wohl unsere Leserinnen zu vernehmen, wie die anglikanische Kirche sich verhält, der Frauenfrage gegenüber. Im Juli und August dieses Jahres tagte die Lambeth-Konferenz in London, bestehend aus mehr als 250 Bischöfen aus allen Erdteilen. Diese Konferenz kommt nur alle paar Jahre zusammen und ihre Beschlüsse sind — obwohl nicht kanonisch — von weittragendem Einflusse. Unter andern Traktanden beschäftigte sie sich dies Jahr auch mit dem Amte der Frau in der Kirche. Wir geben nachstehend eine kleine Auslese aus den Beschlüssen:

„Frauen sollen in gleicher Weise zu den Kirchenkonzilen zugelassen werden wie die männlichen Laien. Es ist Sache der Synoden zu beschliessen, wann dieser Grundsatz verwirklicht werden soll.

Die Zeit ist gekommen, wo im Interesse der Kirche im allgemeinen und der Entwicklung des Kirchengdienstes der Frauen im besondern, das Diaconat der Frauen förmlich und rechtlich wiederhergestellt und in der ganzen anglikanischen Gemeinschaft anerkannt werden sollte.

Die Lambeth-Konferenz empfiehlt sorgfältige Erhebungen in der gesamten anglikanischen Gemeinschaft über die Stellung und bisherige Anerkennung der weiblichen Arbeiter in der Kirche, sowie über ihre Anstellungsbedingungen.“

Es folgt dann eine Darlegung, dass die Frauen nur die Funktionen ausüben dürfen, welche durch die Apostelgeschichte als ihnen zukommend legitimiert sind, zum Beispiel Vorbereitung für Taufe und Konfirmation, Hilfsdienst bei der heiligen Taufe, Morgen- und Abendgebete lesen, Frauen beistehen, welche Hilfe und Ratschläge wünschen, eventuell in öffentlichen Versammlungen sprechen und beten, usw.

In dem mit den Resolutionen veröffentlichten Bericht heisst es ferner:

„Nach unserer Ansicht steht dem Glauben nichts entgegen, dass die apostolische Sendung nach Evangelium St. Johannes, —XX, 19—23 an Frauen sowohl als an Männer gerichtet war.

Ebenso müssen wir annehmen, dass die evangelische Botschaft nach Markus, —XXVIII, 16—20 an eine Versammlung gerichtet war, die aus Männern und Frauen bestand.

Nach unserem Glauben hat Paulus die geistige Ebenbürtigkeit von Mann und Frau verfochten. Diese geistige Gleichheit wird sich in der künftigen geistigen Welt unbehindert verwirklichen. Aber in der gegenwärtigen Welt der Tat besitzt der Mann den Vorrang, und die Autorität steht in letzter Linie ihm zu. Ganz so wie die Welt, in der wir leben, immer mehr der künftigen Welt gleich wird (? D. R.), wird diese Berechtigung immer weniger wirksam, ge-

rade wie die stärkeren Rassen ihre Macht in abnehmendem Grade über ihnen geistig Ebenbürtige, die schwächeren Rassen, behaupten können.

Auf alle Fälle müssen wir bekennen, dass die anglikanische Kirche die in ihrem Dienste arbeitenden Frauen weder grossmütig noch gerecht behandelt hat. Wir brauchen kaum hervorzuheben, dass die besten kirchlichen Werke zumteil von Frauen getan werden, und zwar mit besonderer Geduld und Gewissenhaftigkeit, mit besonderer Kraft und Geschicklichkeit, mit besonderer Frömmigkeit. Aber die Frauen, denen wir so viel schulden, haben von der Kirche nur spärliche Anerkennung geerntet, es wurden ihnen weder Bezahlung noch verantwortliche Posten in der Leitung zuteil.

Es ist ziemlich allgemeine Ueberzeugung, dass die Zukunft anders werden muss als die Vergangenheit. Die Erziehung der Frauen ist in einer Weise vorgeschritten, die unsern Vätern ungläublich vorgekommen wäre. Frauen sitzen in gesetzgebenden Behörden und in Gemeindeversammlungen. Frauen von reifem Urteil haben in gemischten Versammlungen über die schwierigsten menschlichen Probleme gesprochen und geschlechtliche Vergehen, deren Verhütung und Rettung der Opfer in taktvoller Weise behandelt. Dies sind Tatsachen. Bleibt die Anerkennung derselben unzulänglich und von Neid beherrscht, so wird die Folge sein, dass wir einer starken Macht für geistige Güter verlustig gehen, die wir sicherlich nach dem Willen Gottes seinem Dienste zuführen sollten. Auch würden wir riskieren, unserer Kirche, ja sogar dem Christentum, nicht wenige fähige, hochherzige Frauen zu entfremden.

Und wir erinnern daran, dass für das Amt der Diakonissen das Cölibat nicht erforderlich ist. Sicher ist eine verheiratete Diakonisse am besten geeignet, verheirateten Frauen beizustehen mit Gebet und Rat."

Es bedeutet einen mächtigen Fortschritt der Frauensache, dass eine so konservative Kirchengemeinschaft wie es die anglikanische Kirche ist, sich überhaupt mit ihr befasst. Von diesem Gesichtspunkte aus darf man nicht erstaunt sein, wenn die Bischöfe der Lambeth-Konferenz dem weiblichen Geschlechte vorläufig nur eine mehr oder weniger beschränkte Stellung einräumen wollen. Der Kirchensynode des Kantons Zürich möge es vorbehalten sein, die Frauen als ebenbürtige Kolleginnen anzuerkennen.

E. K.

Noch einmal Frauenstimmrecht in Amerika.

Beinahe hätte der Bericht in unserer letzten Nummer als verfrüht erklärt werden müssen, denn auch das Abstimmungsresultat in Connecticut wurde angefochten als illegal; das Thema hatte nicht in der Traktandenliste figurirt. Die zweite Abstimmung bestätigte aber zum Glücke das erste den Frauen günstige Ergebnis.

Bei uns hat man keine Vorstellung von den heftigen Kämpfen, wie sie in Amerika bei Wahlen und Abstimmungen geführt werden. Aus der Oktobernummer von „Jus Suffragii“ entnehmen wir einige Einzelheiten, damit unsere Frauen auch wissen, welch' bewegte Zeiten unsere amerikanischen Gesinnungsgenossinnen durchzuleben hatten.

Mrs. Catt und Mrs. Upton, beide erste Führerinnen, hatten sich persönlich nach Tennessee begeben, als der Kampf bevorstand. Die erstere war mit dem Handkoffer abgereist; als sie sich aber von der Lage in Nashville Rechenschaft gab, die wütenden Anstrengungen der Gegner konstatierte, liess sie ihr Gepäck kommen und harnte 6 Wochen an Ort und Stelle aus. In einer öffentlichen Ansprache sagte sie Folgendes:

„Wohl nie in der Geschichte der Politik vereinigten sich so zahlreiche und namentlich so schändliche Mächte, um den Fortschritt des Stimmrechts in Nashville, Hauptstadt von Tennessee, zu verhindern. Während der kurzen Zeit meines Aufenthaltes dasselbst bekam ich mehr gemeine Schimpfnamen, mehr Verleumdungen, mehr Verwünschungen zu hören, als in den vorangehenden 30 Jahren zusammen, wo ich für das Frauenstimmrecht arbeitete. Ich wurde überschwemmt mit anonymen Briefen von gemeinem und verrücktem Inhalte. Sonderbare Männer und Gruppen von Männern tauchten auf, Männer die wir nie vorher gesehen hatten. Wer waren sie? Man sagte uns: dies ist der Eisenbahn-Lobby, dies ist der Stahl-Lobby, diese kommen von der Tuchwarenvereinigung, jene vom Aluminium-Syndikat, diese Gruppe ist das Ueberbleibsel der Whiskey-Interessen. Gauner, im staatlichen Dienste stehend, wählten gegen uns, bis sie vom Präsidenten der Vereinigten Staaten wegdirigiert wurden..... Alle diese Menschen waren an der Arbeit, um unsere Telegramme zu stehlen, uns am Telephon zu stören, an unsern Fenstern und Türen zu horehen. Sie griffen unser privates und öffentliches Leben an. Ich verzichte auf die Schilderung der ärgsten Gemeinheiten, zu welchen sich diese Leute zuletzt noch verstiegen, als sie einsehen mussten, dass ihre Ränke trotz allem zu einer Niederlage führten.

Ich hatte schon von der „Geheimen Regierung“ sprechen gehört, nun, ich habe sie tatsächlich am Werke gesehen, ich sah aber auch, wie sie geschlagen und zur Vergessenheit verdammt wurde.“

Mrs. Upton berichtet, wie die Frauen in Tennessee arbeiteten:

„Nie hat eine Frauengruppe angestrongter gearbeitet, als die Frauen in Tennessee. Sie haben als jung angefangen und waren im Anfang kraftvoll. Ich sah sie blass, schwach und entkräftet werden, bis sie den Sieg errangen. Sie haben, wie die Redensart heisst, jeden Stein umgewendet. Sie fanden immer neue Hilfsmittel und waren darin unübertrefflich. Sie zeigten sich furchtlos und immer bereit.